



Version 1. April 2026

## Antrag für Fördergeld «Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage)»

- Förderberechtigt sind neu erstellte PV-Anlagen mit einer höheren Leistung als im kantonalen Energiegesetz vorgeschrieben und Anlagen, die gemäss § 54 Abs. 2 lit. b Planungs- und Bauverordnung (PBV) nicht baubewilligungsfrei sind.
- Die Differenz zwischen der effektiv installierten Leistung und der vorgegeben Leistung gemäss kantonalem Energiegesetz wird mit CHF 100.- pro kWp bis zu einer maximalen Höhe von CHF 1'000.- vergütet.
- Die Anlage befindet sich auf dem Gemeindegebiet der politischen Gemeinde Mauensee.
- Der Antrag muss vor Baubeginn eingereicht werden
- Das Formular EN\_204\_LU und Planungsgrundlagen sind dem Antrag beizulegen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördergeld.
- AntragstellerInnen sind Grundeigentümerschaften/Bauherrschaften.

Durch Antragsteller\*in auszufüllen:

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Standort der Anlage (Grundstück-Nr.  
und Adresse)

Geforderte Leistung gemäss  
kantonalem Energiegesetz [KWp]

Leistung der Anlage [KWp]

IBAN für Auszahlung

Der/ die Antragsteller\*in bestätigt, die Förderbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese vollumfänglich einzuhalten.

Das Gesuch ist einzureichen an: [gemeindeverwaltung@mauensee.ch](mailto:gemeindeverwaltung@mauensee.ch) oder  
Gemeindeverwaltung, Vogelmatt 2, 6216 Mauensee

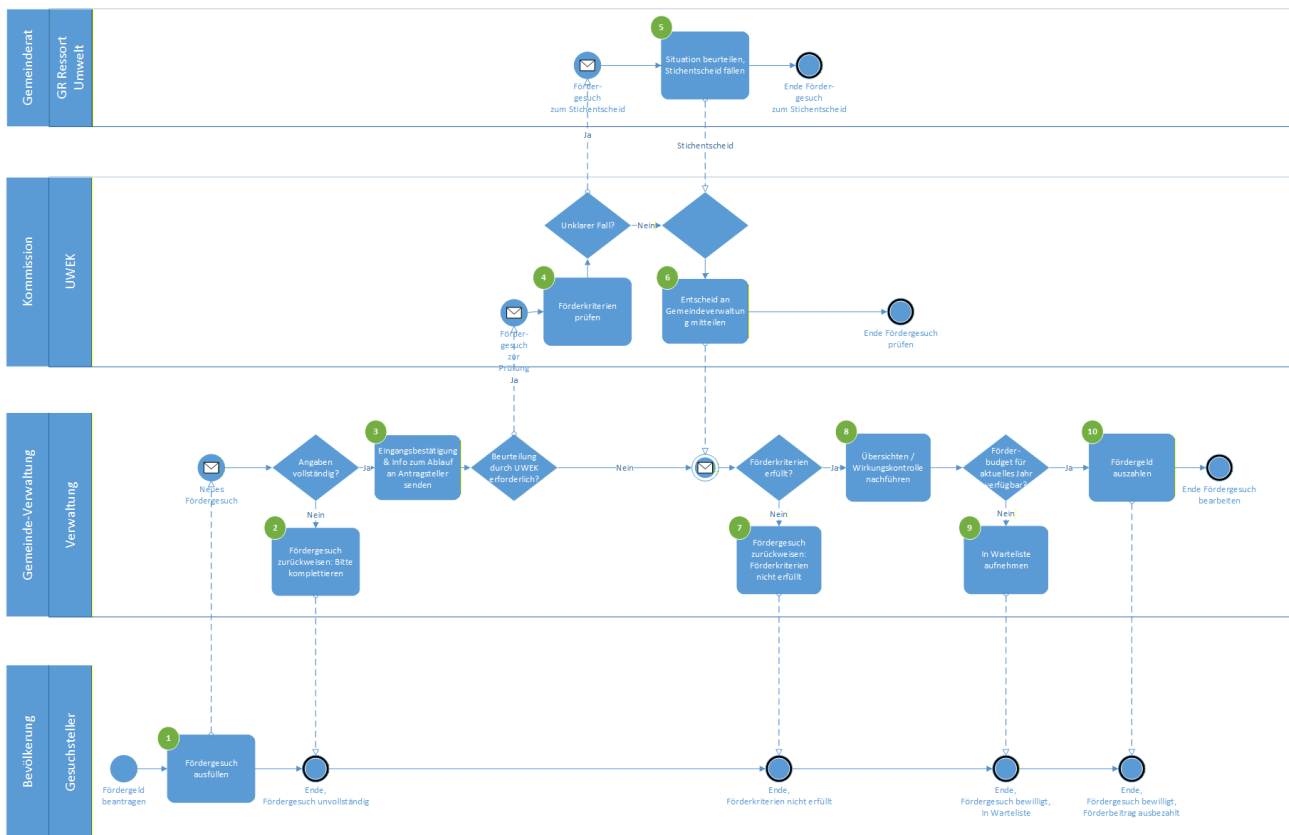
Durch die Gemeindeverwaltung auszufüllen:

Förderberechtigte Leistung [KWp]

Höhe des Förderbeitrags [CHF]

Entscheid (Bemerkungen, Datum, Visum)

Informationen zum Ablauf (siehe nächste Seite):



### Beschreibung

- 1 Eine Grundeigentümerschaft/Bauherrschaft füllt das Fördergesuch aus und sendet es an die Gemeindeverwaltung. Alternativ kann die Gemeindeverwaltung aufgesucht und Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars angefragt werden.
- 2 Die Gemeindeverwaltung prüft neue Gesuche auf Vollständigkeit. Unvollständige Gesuche werden mit dem Vermerk «unvollständig» abgewiesen und an die/den AntragstellerIn zurückgesendet.
- 3 Ist ein Gesuch vollständig, erhält die die/der AntragstellerIn eine Rückmeldung der Gemeindeverwaltung, welche den Erhalt bestätigt und Auskunft über den Ablauf des Prozesses gibt.
- 4 Falls die Einhaltung der Förderkriterien durch die Umweltkommission (UWEK) geprüft wird, geht der Antrag weiter zur UWEK.
- 5 Im Zweifelsfall nimmt das UWEK-Mitglied, welches die Einhaltung der Kriterien prüft, mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied Kontakt auf, um einen Stichentscheid herbeizuführen. Das zuständige Gemeinderatsmitglied fällt den Stichentscheid und teilt die Begründung an die UWEK-Vertretung mit.
- 6 Der Entscheid inkl. allfälliger Begründung wird durch die UWEK-Vertretung an die Gemeindeverwaltung mitgeteilt.
- 7 Sind die Förderkriterien nicht erfüllt, informiert die Gemeindeverwaltung die/den AntragstellerIn über die Ablehnung des Gesuchs.
- 8 Sind die Förderkriterien erfüllt, wird das Fördergesuch in die Übersicht der Fördergesuche aufgenommen. Es werden Daten erhoben, die für statistische Zwecke genutzt werden können (Grösse der Anlage, Ortsteil, Höhe der Förderung etc.).
- 9 Sind die Fördergelder fürs aktuelle Jahr aufgebraucht, kommt der Antrag auf die Warteliste und die/der AntragstellerIn wird darüber informiert. Ist eine Auszahlung im darauffolgenden Jahr möglich, wird die/der AntragstellerIn zum gegebenen Zeitpunkt wieder informiert.
- 10 Ist das Förderbudget für das aktuelle Jahr noch nicht ausgeschöpft, wird der Förderbeitrag ausbezahlt.